

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.239.842

Wien, am 26. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, hat am 27. März unter der Nr. **758/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Geschlechtsumwandlung bei Jugendlichen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele trans-Personen sind aktuell in Österreich bzw. im Personenstandsregister registriert?*
 - a. *Wie viele davon sind minderjährig?*
- *Wie viele Jugendliche haben im Zeitraum 2020 bis 2024 eine Änderung des Geschlechtseintrags im Personenstandsregister beantragt? (Bitte um Angabe der Altersklasse und Geschlechtseintragung)*
 - a. *Wie viele Anträge wurden bewilligt?*
 - b. *Wie viele Betroffene haben ihre ursprüngliche Geschlechtszugehörigkeit wiederherstellen lassen?*

Im Bundesministerium für Inneres werden keine Statistiken zur Änderung des Geschlechtseintrags geführt.

Zu den Fragen 3 bis 12:

- Wie viele Jugendliche in Österreich haben im Zeitraum 2020 bis 2024 eine geschlechtsangleichende Hormonbehandlung begonnen? (Bitte um Angabe der Altersklasse)
- Wie viele Jugendliche in Österreich haben im Zeitraum 2020 bis 2024 eine operative Geschlechtsumwandlung durchführen lassen? (Bitte um Angabe der Altersklasse)
- Liegen Ihrem Ministerium wissenschaftliche Erkenntnisse darüber vor, wie viele Jugendliche, die eine Hormontherapie begonnen haben, diese später bereuen oder abbrechen?
- Liegen Ihrem Ministerium wissenschaftliche Erkenntnisse darüber vor, wie viele Jugendliche, die eine operative Geschlechtsangleichung haben durchführen lassen, diese später bereuen oder rückgängig machen wollen?
- Gibt es Fälle, in denen Eltern eine Zustimmung zu geschlechtsangleichenden Maßnahmen verweigert haben, aber diese dennoch durchgeführt wurde?
- Wie stellt Ihr Ministerium sicher, dass Minderjährige vor vorschnellen oder gesellschaftlich beeinflussten Entscheidungen geschützt werden? (Infokampagnen, Projekte etc.)
- Welche Kosten übernehmen die Krankenkassen für geschlechtsangleichende Maßnahmen, insbesondere für Operationen und Hormontherapien?
 - a. Wie haben sich diese Kosten in den letzten fünf Jahren entwickelt?
 - b. Was sind die ungefähren Kosten pro Betroffenen?
 - c. Gibt es eine Altersgrenze für die Kostenübernahme durch die Krankenkassen, insbesondere für Operationen oder Hormontherapien für Minderjährige?
- Wie hoch sind die Kosten für vorbereitende psychologische Begutachtungen und Begleitungen?
 - a. Werden diese von der Sozialversicherung gedeckt?
- Ist Ihrem Ministerium bekannt, wie hoch die Rate der Betroffenen ist, die nach einer Geschlechtsangleichung medizinische Komplikationen oder psychologische Probleme entwickeln?
- Sind Ihrem Ministerium Fälle bekannt, in denen Personen für eine geschlechtsangleichende Behandlung ins Ausland gehen, weil die Kosten dort niedriger oder die Wartezeiten kürzer sind?
 - a. Wo steht Österreich im EU-Vergleich, was die Kostenübernahme betrifft?

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Gerhard Karner

